

Kurzinformation über das Verfahren der Anerkennung als Interkulturelles Zentrum gemäß der Richtlinie der Stadt Köln (01.01.2020)

Grundsätze der Anerkennung

- Die Interkulturellen Zentren tragen zur Stadtgesellschaft der Vielfalt bei. Sie sind Orte interkultureller Begegnung und schaffen die Möglichkeit zur Teilhabe am kommunalen Leben.
- Interkulturelle Zentren können von Migrantenselbstorganisationen, eingetragenen Vereinen, Wohlfahrtsverbänden oder sonstigen Vereinigungen und Organisationen im Stadtgebiet Köln betrieben werden.
- Das Leitbild der Interkulturellen muss in der Praxis umgesetzt werden <https://www.ki-koeln.de/aufgaben/querschnitt/interkulturelle-zentren/leitbild/>
- Die Ziele des Integrationsgesetzes NRW werden verfolgt.
- Pflichtangebote sind: Soziale Beratung, Offener Treff, Angebote zur deutschen Sprachförderung
- Darüber hinaus sollen Angebote zu Bildung, Integration, Empowerment oder Kultur/Freizeit stattfinden.

Mindestanforderungen an die Räumlichkeiten

- 1 Aufenthaltsraum/Empfang als offener Treffpunkt zur Begegnung und Kommunikation
- 1 Beratungsraum/Büroraum für separate Nutzung
- 1 Seminarraum für mindestens 10 Personen
- 1 Teeküche (ggf. integriert)
- 1 Toilette mit Waschelegenheit

Erforderliche Angaben bei der Antragstellung

- Antragsvordruck
- Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid)
- Auszug aus dem Vereinsregister + Satzung

Verfahren der Anerkennung

- Beratungsgespräch
- Antragstellung beim Amt für Integration und Vielfalt, Kommunales Integrationszentrum (KI)

- Prüfung durch das KI mit anschließender Empfehlung an den Integrationsrat und Ausschuss für Soziales und Senioren
 - Entscheidung über die Anerkennung durch die politischen Gremien
- Eine positive Entscheidung im Anerkennungsverfahren stellt keine Förderzusage dar.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/integration/interkulturelle-zentren>

Kontakt: 0221 / 221-29166